

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze für die große Kreisstadt Offenburg (Spielplatzsatzung) in der Fassung vom 24.07.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg in seiner Sitzung am 16.12.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze für die große Kreisstadt Offenburg (Spielplatzsatzung) beschlossen:

§ 1

In das Benutzungsrecht der Spielanlagen die als reine Skate- und BMX-Anlagen gestaltet sind wird eine untere Altersgrenze aufgenommen:

Spielanlagen die als reine Skate- und BMX-Anlagen gestaltet sind dürfen erst ab einem Alter von 8 Jahren mit Skate-Ausstattung oder BMX-Rädern und mit geeigneter Schutzkleidung genutzt werden.

§ 2

Der Vorspruch zur Anlage (Liste Offenburger Spielplätze) erhält folgende Fassung:

Offenburger Spielplätze - diese Liste gilt in ihrer jeweils aktuellsten Fassung als Anlage zur Offenburger Spielplatzsatzung

Im November 2019 verfügt Offenburg über 130 Spielplätze, die zumindest zeitweise öffentlich nutzbar sind. Dabei sind 93 Flächen als „Kinderspielplätze“ eingestuft, vier als „Ballspielplätze“ und 33 als „Spielanlagen“.

§ 3

In die Tabelle der Anlage (Liste Offenburger Spielplätze) werden folgende Tabellenzeilen eingefügt:

Stadtteil/ Ortsteil	Spielplatzname	eingestuft als	Altersgrenze	Kategorie
Nordweststadt	Spielplatz Astrid-Lindgren-Schule	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	B
Nordweststadt	Spielbereich Oken-Gymnasium	Spielanlage	Ohne	A
Nordweststadt	Freizeitsportgelände Vogesenstraße	Spielanlage	Ohne	A
Nordweststadt	Spielbereich Theodor-Heuss-Realschule	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	B
Nordweststadt	Spielbereich Waldbachschule	Spielanlage	Ohne	A
Nordweststadt	Spielbereich Astrid-Lindgren-Schule	Spielanlage	Ohne	B
Südoststadt	Seidenfaden	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	B
Albersbösch	Spielbereich Eichendorffschule	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	B
Albersbösch	Spielplatz Berckholtzweg	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	C
Bohlsbach	Schulhof Lorenz-Oken-Schule	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	B
Elgersweier	Kleinspielfeld Elgersweier	Spielanlage	Ohne	A
Zell-Weierbach	Wolfgrube	Kinderspielplatz	Bis 14 Jahre	A

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Offenburg, den

Marco Steffens
Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Offenburg geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.